



Donnerstag, den 28. Juli 2022



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Bürgerbus Haßmersheim/ Hüffenhardt sucht Fahrerinnen und Fahrer

Näheres im Innenteil.



**Wir wünschen allen
schöne und erholsame
Sommerferien!**



Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Einschränkung Fahrzeiten

Aus personellen Gründen ist eine Einschränkung der Fahrzeiten für den Bürgerbusbetrieb erforderlich. Vorläufig kann der Bürgerbus nur an den Wochentagen **Montag, Mittwoch und Freitag** den Betrieb aufrechterhalten. Die Abfahrtszeiten des Fahrplans behalten ihre Gültigkeit.

Abfahrtszeiten Bürgerbus		Montag - Freitag					
Haßmersheim	Steg	08:15	09:59	11:43	13:42	15:31	17:15
	Lidl	08:17	10:01	11:45	13:44	15:33	17:17
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:19	10:03	11:47	13:46	15:35	17:19
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:20	10:04	11:48	13:47	15:36	17:20
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:21	10:05	11:49	13:48	15:37	17:21
	REWE	08:23	10:07	11:51	13:50	15:39	17:23
	Dreispißweg / Akazienweg	08:25	10:09	11:53	13:52	15:41	17:25
	Spielplatz / Mörikestraße	08:27	10:11	11:55	13:54	15:43	17:27
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:33	10:17	12:01	14:00	15:49	17:33
	Rathaus / Feuerwehr	08:35	10:19	12:03	14:02	15:51	17:35
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:38	10:22	12:06	14:05	15:54	17:38
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:44	10:28	12:12	14:11	16:00	17:44
	Lidl	08:46	10:30	12:14	14:13	16:02	17:46
	Eichendorffstr. / Voba	08:48	10:32	12:16	14:15	16:04	17:48
	Dr. Sfantizky	08:49	10:33	12:17	14:16	16:05	17:49
	Dreispißweg / Akazienweg	08:50	10:34	12:18	14:17	16:06	17:50
	REWE	08:52	10:36	12:20	14:19	16:08	17:52
Hüffenhardt	Schule	08:58	10:42	12:26	14:25	16:14	17:58
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:01	10:45	12:29	14:28	16:17	18:01
Kälbertshausen	Hälde	09:08	10:52	12:36	14:35	16:24	18:08
	Rathaus	09:09	10:53	12:37	14:36	16:25	18:09
	Rose	09:11	10:55	12:39	14:38	16:27	18:11
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:15	10:59	12:43	14:42	16:31	18:15
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:18	11:02	12:46	14:45	16:34	18:18
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:20	11:04	12:48	14:47	16:36	18:20
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	09:26	11:10	12:54	14:53	16:42	18:26
	Ort	09:28	11:12	12:56	14:55	16:44	18:28
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	09:31	11:15	12:59	14:58	16:47	18:31
	REWE	09:33	11:17	13:01	15:00	16:49	18:33
	Dreispißweg / Akazienweg	09:35	11:19	13:03	15:02	16:51	18:35
	Dr. Sfantizky	09:37	11:21	13:05	15:04	16:53	18:37
	Eichendorffstr. / Voba	09:38	11:22	13:06	15:05	16:54	18:38
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:40	11:24	13:08	15:07	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:41	11:25	13:09	15:08	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:42	11:26	13:10	15:09	16:58	18:42
	Steg / Lidl	09:44	11:28	13:12	15:11	17:00	18:44
Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.12 Uhr							



Denke an die Umwelt!
Wirf nichts auf Straßen und Plätze,
benutze den Mülleimer





Manchmal ist es an der Zeit etwas zu verändern, weil man für seine Mitmenschen und seine Gemeinde etwas tun möchte.

Werden Sie Bürgerbusfahrer*in!

Werden Sie Teil unseres Teams, dass Menschen zusammenbringt, Mobilität in Haßmersheim, Hochhausen, Neckarmühlbach, Hüffenhardt und Kälbertshausen stärkt und eine Alternative zum eigenen PKW bietet. Ein Bürgerbus leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Identität und der sozialen Gemeinschaft. Dafür sorgen nicht nur die interessanten Busverbindungen zu den örtlichen Einrichtungen. Auch die Bürgerbusfahrer machen immer wieder positive Erfahrungen im Fahreralltag:

„Einfaches Zuhören und ein verständnisvolles Wort tut den Menschen gut“
Bürgerbusfahrer Herr Bernhard Hermes

„Dankbarkeit erfreut die Personen am Steuer am meisten“
Bürgerbusfahrer Herr Albert Ernst

Wie unkompliziert eine Fahrt mit dem Bürgerbus ist zeigt auch, dass ein Zusteigen mit eindeutigen Handzeichen auch außerhalb der vielen Haltestellen möglich ist.

Ebenso unkompliziert wird man auch Bürgerbusfahrer.

Die Voraussetzungen sind:

- Führerschein der Klasse B (alte Klasse 3)
- Mindestalter von 21 Jahren
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses*
- Vorlage eines Gesundheits-Checks vom Hausarzt*

*Entstehende Kosten werden von der Gemeinde Haßmersheim übernommen.

Der Personenbeförderungsschein ist nicht zwingend Voraussetzung als aktiver Fahrer beim Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.

Die Bürgerbusfahrer erhalten einmal jährlich eine Entschädigung in Anlehnung an die Ehrenamtspauschale abhängig ihrer erbrachten Stunden.

Bei Interesse melden Sie sich einfach bei Herrn Guth von der Gemeinde Haßmersheim unter Tel. 06266/791-59 oder per Mail: christian.guth@hassmersheim.de

Der Neckar-Odenwald-Kreis informiert:

Auswirkungen der Hitzewelle auf die Oberflächengewässer

In Anbetracht der vergangenen heißen und trockenen Sommertage informiert das Landratsamt zu den Auswirkungen auf Oberflächengewässer.

„Die Niederschlagssummen in den Monaten März, Mai, Juni und bisher auch Juli lagen weit unter dem langjährigen Mittel. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass unsere Gewässer wesentlich weniger Wasser führen“, berichtet Waldemar Ehrmann von der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts.

Vergleiche der momentanen Abflüsse mit den statistischen Auswertungen an den Abflusspegeln zeigen im nördlichen Landkreis (Pegel Erfa/Hardheim und Seckach/Sennfeld) bezogen auf die Jahreszeit noch Werte, die im langjährigen Mittel liegen. Im südlichen Landkreisgebiet dagegen wird an den Pegeln Schefflenz/Alfeld und Elz/Mosbach der mittlere jahreszeitlich bezogene Abfluss unterschritten. Kurzzeitige Niederschläge oder Gewitterregen lassen zwar die Pegel ansteigen, was jedoch nicht von langer Dauer ist.

Bleiben ergiebige Niederschläge aus, werden die Pegelwasserstände weiter absinken. Zusätzlich führt die anhaltende Hitze zum Anstieg der Wassertemperatur und zu niedrigen Sauerstoffkonzentrationen im Wasser. Deshalb sind Schäden im Ökosystem Gewässer zu befürchten. Wasserentnahmen, die über den haushaltsüblichen Rahmen hinausgehen, bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde.

Sollte sich die Wasserführung in den Gewässern weiter verringern, ist auch ein Entnahmeverbot, mit dem auch der Gemeindegebrauch eingeschränkt wird, nicht ausgeschlossen.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Wasserentnahme am Eidechsbrunnen verboten

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Wasserentnahme am Eidechsbrunnen verboten ist. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits angebracht.

Wir sahen uns hier veranlasst zu reagieren, da der Natur hier Wassermengen, die in die Tausende von Litern gehen, entnommen werden. Um haushaltsübliche Mengen handelt es sich hier nicht.

Wir behalten uns vor, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen. Es werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.



Ferienprogramm 2022

Hallo liebe Kids,

in dieser Kalenderwoche sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Samstag, 30. Juli: Hüffenhardter Carnevalsverein, Kinderfasching**
- **Mittwoch, 3. August: Polizei Mosbach, Radturnier**
- **Donnerstag, 4. August: Gemeindeverwaltung, Zauberkurs**

Wenn ihr kurzfristig bei einer Veranstaltung doch nicht teilnehmen könnt, dann sagt bitte bei Tamara Harnisch, Tel. 06268/920515, Bescheid.

Bei einigen Veranstaltungen sind noch Plätze frei.

Falls ihr Interesse habt und gerne noch teilnehmen möchtet, meldet euch einfach im Rathaus.



Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@hueffenhardt.de	
Frau Beck	9205-14
Ute.Beck@hueffenhardt.de	
Frau Harnisch	9205-15
Tamara.Harnisch@hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@hueffenhardt.de	

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. HeiB, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko	8299028
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark	0172/2376402
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei

Polizei	110
Posten Aglastershausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0
Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
	06261/84-0
Landratsamt NOK	
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach -	
Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70

Versorgung

Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich	
außerhalb der Öffnungszeiten	
und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglastersh.	06262/9237-0
zent. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zent. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-	
dienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Montag - Samstag	7.00 - 19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr		
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Krankentransport

06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegenoten zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de,

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo., 1.8.

Restmüll



Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

KWIN
Kreiswirtschaft Neckar-Odenwald-AöR

AWN

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Grüngutplatz Öffnungszeiten

Die Anlieferung von Grüngut darf nur erfolgen

- von 7:00 - 19:00 Uhr

- bei Tageslicht

An Sonn- und Feiertagen
ist der Grüngutplatz geschlossen!



Fragen zum Thema Entsorgung?
Das KWIN-Team berät Sie gerne!
06281 906-9

Jetzt KWIN App
herunterladen!



KWIN • Kreiswirtschaft Neckar-Odenwald AöR • Sansenhecken 1 • 74722 Buchen

www.kwin-online.de

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang

Die Feuerwehrkameraden Heiko Betz, Abteilung Hüffenhardt und Jan Volkert, Abteilung Kälbertshausen besuchten vom 4.7. bis 15.7.2022 den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

Der Lehrgang zum Zugführer wird mit einer theoretischen und praktischen Prüfung beendet.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Straßenarbeiten in Hüffenhardt und Kälbertshausen

In der Zeit vom 27.7. bis voraussichtlich 3.8.2022 finden in Hüffenhardt und Kälbertshausen (u.a. im Bereich Jägersgarten, In den Weinbergen und punktuell an anderen Straßen) Straßenarbeiten statt. Die Straßen können befahren werden, da diese nur halbseitig in Anspruch genommen werden. Es kann daher zu Beeinträchtigungen kommen.

Wir bitten um Beachtung.

Grundsteuerreform

Hinweise zum Ausfüllen der erforderlichen Feststellungserklärung

Für die Neufestsetzung der Grundsteuer muss für jedes Grundstück im Rahmen der Hauptfeststellung eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Seit dem 1.7.2022 kann diese Feststellungserklärung über das Portal „ELSTER“ an die Finanzämter übermittelt werden.

Für die Grundsteuer B sind die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert entscheidend. Diese können Sie beim zentralen Bodenrichtwertinformationssystem in Baden-Württemberg kostenlos abrufen.

<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/>

Für das modifizierte Bodenwertmodell in Baden-Württemberg sind nur wenige Angaben erforderlich. Alle Daten zur vollständigen Erklärungsabgabe haben Sie im Regelfall durch das Informationsschreiben und eine Abfrage im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem in Baden-Württemberg bereits beisammen.

Die Bodenrichtwerte werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen ermittelt. Sollten Gutachterausschüsse die Daten nach dem 1. Juli noch nicht geliefert haben, schauen Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch mal auf der Seite nach. Wenn Sie hierzu oder zur Ermittlung der Bodenrichtwerte Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Gutachterausschuss.

Zur Abgabe der Feststellungserklärung benötigen Sie folgende Daten:

	Fundstelle
Aktenzeichen	Informationsschreiben, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Lage des Grundstücks	Informationsschreiben, Kaufvertrag, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Gemarkung/Flurstück	Informationsschreiben, zentrales Bodenrichtwertinformationssystem
Fläche des Grundstücks	zentrales Bodenrichtwertinformationssystem, kostenpflichtiger Grundbuchauszug
Bodenrichtwert	zentrales Bodenrichtwertinformationssystem, örtlicher Gutachterausschuss
Anteil am Flurstück (bei Wohneigentum oder Teileigentum)*	Teilungserklärung, Kaufvertrag

*Auch bei einem gemeinsamen Garagengrundstück kann vorkommen, dass die gesamte Anlage oder ein Teil davon (z.B. der Garagenvorplatz) in Teileigentum aufgeteilt ist. Bitte tragen Sie in so einem Fall Ihren Anteil am betroffenen Flurstück in der Erklärung ein.

Hinweise für Brennholzkunden

Brennholzbestellungen für die Gemeindewälder Hüffenhardt und Haßmersheim können erst nach Bekanntgabe in den jeweiligen Ortsblättern, voraussichtlich im Oktober 2022, entgegengenommen werden.

Frühere Bestellungen können nicht berücksichtigt, Anfragen nicht beantwortet werden.

Die Bestellannahme und Bereitstellung wird dann, wie in den Vorjahren gewohnt, stattfinden.

Um Verständnis wird gebeten.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO₂-speichernden Material besteht.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5%-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 1.9.2022 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Ernst, Tel. 06268/9205-12, E-Mail: karin.ernst@hueffenhardt.de um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/> Gemeinde Hüffenhardt, 27.6.2022

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Kernzeitbetreuung Anmeldeformular

Abgabeschluss ist der 23.9.2022

Erziehungsberechtigte/r:

Name_____
Adresse_____
Telefon / E-Mail

An die
Gemeindeverwaltung
74928 Hüffenhardt

**Anmeldung für die Kernzeiten- bzw. flexible Nachmittagsbetreuung an der
Grundschule Hüffenhardt**

Name des/ der Kind/er _____

Anmeldung soll gelten ab:

- ☐ Beginn des Schuljahres 2022/2023
☐ Beginn im laufenden Schuljahr ab _____

Bitte wählen Sie aus

- ☐ Kernzeitenbetreuung ☐ flex. Nachmittagsbetreuung

Die Kernzeitbetreuung für das erste Kind beträgt monatlich 18,00 €, für das zweite Kind 11,00 €.

Die flexible Nachmittagsbetreuung kosten zusätzlich zu der Kernzeitbetreuung für das erste Kind 8,00 €, für das zweite Kind 5,00 €.

Der monatliche Betrag darf durch die Gemeinde Hüffenhardt vom Konto

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

abgebucht werden.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund, z. B. schwere längere Krankheit, Wegzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit etc. möglich.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ:

Verantwortlicher für diese Anmeldung ist die
Gemeinde Hüffenhardt
Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt

Die Verarbeitung dieser Daten findet ausschließlich für die Zwecke der Anmeldung und Durchführung der Kernzeit- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hüffenhardt statt (Artikel 6 (1) b) DSGVO). Die Daten werden ausschließlich an die Schule und an die Gemeinde weitergegeben. Die Daten werden nach Beendigung der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung wieder gelöscht bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Sie können jederzeit bei uns Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten einholen; ebenso die Berichtigung, Löschung oder Sperrung – Einschränkung der Verarbeitung (soweit keine Gesetzesgrundlage entgegensteht) verlangen. Ebenfalls haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ebenfalls können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Wir benötigen diese Daten zwingend, um die Anmeldung Ihres Kindes zum von Ihnen gewünschten Betreuungsprogramm durchführen zu können. Sollten Sie diese Daten nicht bereitstellen wollen, können wir Ihr Kind leider nicht aufnehmen.

Hüffenhardt, den

Erziehungsberechtigte/r

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Erste Änderung der 13. CoronaVO

Die Landesregierung hat am 19. Juli 2022 eine Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung des Landes beschlossen. Die Änderung trat am 25. Juli 2022 in Kraft.

Wesentliche Änderung zum 25. Juli 2022: Verlängerung der Laufzeit der Corona-Verordnung bis zum 22. August 2022.

Damit gelten die bestehenden Basisschutzmaßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger bis dahin weiter.

Geänderte CoronaVO Absonderung trat am 25.7.2022 in Kraft

Baden-Württemberg passt die Regelungen zum Tätigkeitsverbot bei asymptomatischem positiv getestetem medizinischem Personal an.

- Für positiv auf das Coronavirus getestete Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen gilt derzeit ein Tätigkeitsverbot bis zum 15. Tag nach dem Erstnachweis des Erregers. Künftig kann die Einrichtungsleitung im Einzelfall das bisher bestehende Tätigkeitsverbot bei medizinischem Personal in Kliniken und vergleichbaren medizinischen Einrichtungen aussetzen, sofern die Beschäftigten ab dem 6. Tag des Erstnachweises von SARS-CoV-2 keine typischen Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus mehr aufweisen.
- Für die Beschäftigten besteht jedoch die Pflicht zur Selbstüberwachung auf die typischen SARS-CoV-2-Krankheitssymptome sowie die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in der jeweiligen Einrichtung bis zum 15. Tag nach dem Erstnachweis.

- Mit den Anpassungen wird unter anderem auf die aktuell angespannte Situation in den Kliniken reagiert. Von der Ausnahmeregelung zum Tätigkeitsverbot kann nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn aufgrund des Personalmangels die Versorgung vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus wird diese Einzelfallentscheidung Einrichtungen eingeräumt, die über eine besonders hohe Hygieneexpertise verfügen.

Satzung über die Benutzung für den Naturkindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Hüffenhardt (Benutzungssatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt in seiner Sitzung am **21.7.2022** folgende Satzung beschlossen

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Hüffenhardt betreibt eine Kinderbetreuungseinrichtung Naturkindergarten im Sinne des Kinderbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG).

§ 2

Aufgaben der Einrichtung

Die Kinderbetreuungseinrichtung versteht sich als Bildungsort und macht es sich zur Aufgabe, die persönliche und soziale Entwicklung

der Kinder bestmöglich zu fördern. Ziel ist es, die Kinder in ihren sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken und ihnen altersentsprechendes Wissen zu vermitteln. Dabei ist es wichtig, den Blick auf die Familien zu richten, alle Familien in ihren Anliegen zu unterstützen, um so auch sozialen Benachteiligungen bedarfsgerecht zu begegnen und die Bildungs- und Chancengleichheit für alle zu erhöhen.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen am Orientierungsplan Baden-Württemberg, der Konzeption des Naturkindergartens, ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit sowie an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik.

Die Bedürfnisse jedes Kindes wahrzunehmen und sich daran zu orientieren ist als Grundprinzip einer kindgerechten Elementarpädagogik zu verstehen. Mit den Kindern Partizipation leben bedeutet miteinander im Dialog stehen und kooperieren.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht. Inklusion bedeutet eine wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit.

§ 3

Aufnahme

Im Naturkindergarten können Kinder im Alter von 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, können bis zu ihrer Einschulung den Naturkindergarten besuchen.

Die Platzvergabe in der Einrichtung erfolgt nach den Aufnahmekriterien der Gemeinde Hüffenhardt (Anlage 1).

Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Hierfür ist der als Anlage 2 beigefügte Vordruck zu benutzen. Es wird empfohlen, von der im Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Eine Aufnahme des Kindes ist erst möglich, nachdem der Masernimpfschutz nachgewiesen wurde. Der Nachweis erfolgt über eine der in Anlage 3 aufgeführten Bescheinigungen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des jeweiligen Aufnahmeantrags, der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 2), der Vorlage der Erklärung über die Belehrung nach § 34 IfSG (Anlage 4) und der Vorlage des Allergie-Fragebogens (Anlage 5).

Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung sowie weitere Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vornehmen zu lassen. Die Gemeinde Hüffenhardt kann als Träger die Aufnahme eines Kindes in den Naturkindergarten dann ablehnen, wenn gesundheitliche Bedenken bestehen oder wenn Angaben in den Aufnahmeunterlagen gemacht wurden, die offensichtlich unrichtig sind.

Die Einrichtung muss über Änderungen der Anschrift sowie Änderungen von Telefonnummern für die Erreichbarkeit in Notfällen zeitnah informiert werden.

Kinder, die körperliche, geistige oder seelische Einschränkungen haben, können nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn

- ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann,
- die Gesamtentwicklung der anderen Kinder nicht wesentlich beeinträchtigt wird
- und das notwendige Personal hierfür vorhanden ist

§ 4

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten, Betreuungszeiten

Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Fehlt ein Kind länger als 3 Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.

Verlängerte Öffnungszeiten:

Der Naturkindergarten ist mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Einrichtungsferien wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr

§ 5

Ferien und Schließung der Einrichtung

Die Ferienzeiten werden nach Anhörung des Elternbeirates jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Sorgeberechtigten unmittelbar hiervon unterrichtet.

Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von 3 Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 6

Gebühren

Die vom Gemeinderat beschlossene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hüffenhardt ist anzuwenden.

§ 7

Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg zu der und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung (beschränkt auf die Öffnungszeiten)
- mit Ausnahme von Veranstaltungen, bei denen die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten liegt
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergang, Feste etc.).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zu der und von der Einrichtung eintreten, sind der Einrichtungsleitung zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Kleidung und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, alle Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

§ 8

Regelung in Krankheitsfällen

Für die Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Über die Regelungen des IfSG sind die Sorgeberechtigten gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes (Anlage 4).

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass das Kind nicht in die Einrichtung gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, z. B. Diphtherie oder Brechdurchfall
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hepatitis
- es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
- bei einer unspezifischen fieberigen Erkältungskrankheit, Erbrechen, Durchfall u. Ä. ist das Kind zu Hause zu behalten.

Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtung eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Absatz 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.

In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Arzt und den Sorgeberechtigten des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter verabreicht.

§ 9

Aufsicht

Während der vereinbarten Betreuungszeit ist das pädagogische Personal der Einrichtung für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übergabe der Kinder an die Sorgeberechtigten. Für die Sicherheit der Kinder wird die Begleitung des Kindes bis zur pädagogischen Fachkraft empfohlen.

Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Sorgeberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung zu übergeben (Anlage 6).

Bei Veranstaltungen der Einrichtung (z.B. Sommerfest) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten, soweit nicht vorher schriftlich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde.

§ 10

Elternarbeit

Die Sorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit in den Einrichtungen beteiligt (siehe hierzu Anlage 7).

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.2022 in Kraft.

Hüffenhardt, 22.7.2022

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufnahmeverfahren

Anlage 1

Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren für den Naturkindergarten der Gemeinde Hüffenhardt

Allgemeines:

Kinder, die mit den Sorgeberechtigten in Hüffenhardt ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Meldegesetzes haben, werden vorrangig vor „auswärtigen“ Kindern aufgenommen. Auswärtige Kinder können also erst dann aufgenommen werden, wenn alle Hüffenhardter Kinder aufgenommen sind.

Kriterien:

Kriterien für die Platzvergabe für Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten:

Platzvergabekriterien			
	Gewichtung		
Bereich Familiensituation:			
Kind u 3 (Platzgarantie Ü3)	3		
Kind ü 3	1		
Alleinerziehend berufstätig/ selbstständig/ Ausbildung	5		
Alleinerziehend nicht berufstätig	2		
Beide Elternteile VZ berufstätig/ selbstständig/Ausbildung	5		
Beide Elternteile TZ berufstätig/Selbstständig	3		
Beide/ ein Elternteil nicht berufstätig	0		
Geschwister in der Kita - ja	2		
Bereich individuelle Umstände:			
Betreuung durch Dritte möglich?	0		
Keine Betreuungsmöglichkeit	2		
Kind mit körperlicher Behinderung	3		
Pflegezeit f. Angehörige durch Eltern; ein Elternteil/beide	2		
selbst pflegebedürftig			
Pflegebedürftiges Kind zuhause	2		
Soziale Integration erforderlich	4		
Dringlichkeit (§ 8a SGB VIII); absolute Priorität:	5		
Bestätigung Jugendamt			
Schulabgänger	5		
Pro angefangene 3 Monate Aufnahme in Warteliste 1 Punkt			
Gesamtpunktzahl			
bei gleicher Punktzahl Vorrang der früheren konkreten			
Anmeldung			

Die vorhandenen freien Plätze in den Einrichtungen werden aufgrund der vorliegenden Voranmeldungen unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien jeweils Anfang März für das folgende Betreuungsjahr vergeben. Dazu erhalten die Sorgeberechtigten ein Anschreiben von der Gemeinde Hüffenhardt, mit welchem sie die Belegung des Betreuungsplatzes verbindlich bestätigen müssen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Bestätigung, erlischt die Reservierung des Betreuungsplatzes. Nach dem 1. April erfolgt die Platzvergabe fortlaufend nach denselben Kriterien.

Anlage 2

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung

nach den Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums
über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und die
ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes

Das Kind

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

wurde am _____ von mir auf Grund von § 4 des

Kindertagesbetreuungsgesetzes und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche
Untersuchung und Impfberatung ärztlich untersucht.

Gegen die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege
bestehen, soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen
Früherkennungsuntersuchung U ____ erkennen

- ☐ lässt, keine medizinischen Bedenken
- ☐ medizinische Bedenken
- ☐ Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme
des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege werden mit
den
Personensorgeberechtigten und Fachkräften der Kindertageseinrichtung oder der
Tagespflegeperson geklärt, sofern die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
durch die Personensorgeberechtigten vorliegt.
Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes in
Verbindung mit den oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung
und
Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den
Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes
wurde von mir zuletzt am _____ beziehungsweise im Rahmen der U ____
durchgeführt. *)

Ort, Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Anlage 3

Masernimpfung nach dem Masernschutzgesetz - Wichtige Informationen zur Nachweispflicht eines Masernschutzes in Kindertageseinrichtungen

Das Masernschutzgesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft. Das Gesetz hat unter anderem auf Kindertageseinrichtungen ab diesem Zeitpunkt einen großen Einfluss. Auf diesem Infoblatt erfahren Sie die wichtigsten Informationen, die Sie als Eltern benötigen.

1. Welche Personen sind im Bereich der Kinderbetreuung betroffen?

Das Gesetz umfasst unter anderem **alle nach 1970 geborenen Personen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden**. Daher bekommen Sie als Eltern dieses Informationsblatt.

Alle betroffenen Personen, die mindestens 1 Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität aufweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (z.B. durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern haben.

Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, sind von der Regelung ausgenommen (§ 20 Abs. 8 S. 4 IfSG).

2. Ab wann gibt es eine Nachweispflicht?

Das Gesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft. Alle Personen, **die am 1. März 2020 bereits in einer betroffenen Einrichtung betreut werden, haben einen Nachweis bis spätestens zum 31.07.2022 zu erbringen**.

3. In welcher Form ist der Nachweis über die Impfung/Immunität zu erbringen?

Die betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen der Einrichtungsleitung gegenüber folgenden Nachweis vorlegen:

1. einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann auch bestimmen, dass der Nachweis nicht bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung, sondern beim Gesundheitsamt oder einer anderen staatlichen Stelle vorgelegt werden muss.

4. Was sind die Folgen eines nicht vorgelegten Nachweises?

Personen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, **dürfen ab dem 01.08.2022 nicht mehr in Kindertageseinrichtungen betreut werden**.

Anlage 4

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gern. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen,

Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt,

bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Vorstehende Ausführungen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anlage 5

Allergie-Fragebogen

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

*Da heute immer mehr Menschen unter Allergien leiden, ermitteln wir mit Hilfe dieses Fragebogens den aktuellen Allergie-Stand Ihres Kindes., um im Notfall besser reagieren zu können. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Angaben zu Ihrem Kind aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig sind. Jedoch dienen sie der Sicherheit Ihres Kindes in unserer Einrichtung und erleichtern uns die tägliche Arbeit. **Sofern Sie entsprechende Angaben machen, bitten wir Sie uns bei Veränderungen unverzüglich zu informieren.***

Hat Ihr Kind eine Allergie?

Ja

nein

Wenn ja, welche?

Was darf Ihr Kind nicht essen?

Ist Ihr Kind Vegetarier?

Ja

nein

Mit welchen Stoffen darf Ihr Kind nicht in Berührung kommen?

Woran erkennt man bei Ihrem Kind eine allergische Reaktion?

Muss im Notfall ein Arzt gerufen werden?

Ja

nein

Welcher Arzt ist zuständig? Name, Telefonnummer:

Welche Sofortmaßnahmen sind im Notfall zu ergreifen?

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage 6

Einverständniserklärung

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Alleiniger Heimweg

Ich gebe / Wir geben unser Einverständnis, dass mein / unser Kind nach vereinbarter Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf.

Ich erkläre / Wir erklären, dass mein / unser Kind von mir / uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen trage ich / tragen wir Sorge, dass mein / unser Kind abgeholt wird.

Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Mir / Uns ist bewusst, dass die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet, sobald das Kind die Einrichtung verlassen hat.

Eine einmal abgegebene Einwilligungserklärung könne Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf sollte schriftlich gegenüber der Leitung der Betreuungseinrichtung oder dem Träger erfolgen.

Anlage 7

Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes

Vom 11. Dezember 2000. Az.: 63-6930.19 (GABl. vom 7. Februar 2001, S. 231)
in der im GABl. 1983 S. 463 veröffentlichten Fassung vom 20. Januar 1983

1. Allgemeines

1.1 Der Elternbeirat beim Kindergarten ist die Vertretung der Eltern der in den Kindergarten aufgenommenen Kinder.

1.2 Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

2. Bildung des Elternbeirats

2.1 Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in den Kindergarten aufgenommenen Kinder nach Beginn des Kindergartenjahres (1. August bis 31. Juli) vom Träger einberufen.

2.2 Der Elternbeirat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied. Sind weniger als drei Gruppen vorhanden, wählen alle Eltern aus ihrer Mitte ein bzw. zwei weitere Mitglieder. Für jedes Mitglied im Elternbeirat ist ein Vertreter zu wählen.

2.3 Das Wahlverfahren bestimmen im Übrigen die Eltern.

2.4 Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

2.5 Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

2.6 Scheidet das Kind eines Mitglieds (Vertreters) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat.

3. Aufgaben des Elternbeirats

3.1. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern.

3.2 Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Kindergarten verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere

3.2.1. das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens zu wecken,

3.2.2 Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung des Kindergartens zu unterbreiten,

3.2.3 sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und

3.2.4 das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit des Kindergartens und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

4. Sitzungen des Elternbeirats

4.1 Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.

4.2 Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirats, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.

4.3 Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen die pädagogischen Mitarbeiter des Kindergartens und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

5. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Kindergarten

5.1 Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger des Kindergartens zusammen.

5.2 Der Träger sowie die Leitung des Kindergartens informieren den Elternbeirat über alle wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung im Kindergarten, insbesondere soweit sie das pädagogische Programm, die Organisation und die Betriebskosten betreffen.

5.3 Der Elternbeirat ist von der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Programme zu hören.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.

6.2 Der Träger sowie die Leitung des Kindergartens unterrichten und beraten die Eltern allgemein oder im Einzelfall, soweit sich dafür aus der Bildungs- und Erziehungsaufgabe des Kindergartens ein Bedürfnis ergibt.

6.3 Der Träger des Kindergartens soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung des Kindergartens den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind vom 1. Januar 2001 an zu verwenden.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Hüffenhardt (Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes hat der **Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt** in seiner Sitzung am **21.7.2022** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gemeinde Hüffenhardt betreibt eine Kinderbetreuungseinrichtung (Naturkindergarten) im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Die Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne von § 1 Absätze 2 bis 6 KiTaG ist eine

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (Gruppe mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden täglich).

(2) Das Naturkindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Näheres regelt die Benutzungssatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch die Gemeinde Hüffenhardt. Die Abmeldung hat gegenüber der Gemeinde Hüffenhardt unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist der Gemeinde bzw. der Einrichtung postalisch oder per Mail zu übersenden.

(3) Die Gemeinde Hüffenhardt kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung des Naturkindergartens werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben.

(2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird ein Kind erst nach dem 15. des Monats in die Einrichtung aufgenommen, so ermäßigt sich die Gebühr gemäß § 5 für diesen Monat um 50 %.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung bis zu drei Wochen zu entrichten.

§ 5

Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltsberechtigte Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Die Kindergartengebühren (Kinder ab Aufnahme 2 Jahre 9 Monate bis zum Schuleintritt) werden für 12 Monate erhoben. Sie betragen pro Monat

	Kindergartengebühr
für Familien mit einem Kind	185 €
für Familien mit zwei Kindern	146 €
für Familien mit drei Kindern	102 €
für Familien mit vier und mehr Kindern	42 €

§ 6

Gebührensschuldner

(1) Die Gebührensschuldner sind

1. die Eltern des Kindes, denen die Personensorge obliegt oder die mit ihm in einem Haushalt leben,
2. sonstige Personenberechtigte,
3. nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern, welche ein Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreuen,
4. die Person, die das Kind zum Besuch der Einrichtung für Kinder angemeldet hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung/Fälligkeit/Zahlung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.

(2) Die Benutzungs- und Verpflegungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschild wird jeweils zum 1. des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschild 2 Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(4) Die Gebührenschild ist im Rahmen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats zu begleichen.

§ 8

Datenschutzklausel

Die Gemeinde Hüffenhardt darf die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Weiterverarbeitung der Daten erfolgen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Hüffenhardt tritt zum 1.9.2022 in Kraft.

Hüffenhardt, 22.7.2022

Walter Neff, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden
Sekunden!

112





Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Energie-Sparbüchle

Die Preiseskapaden der letzten Jahre bei Heizöl, Gas, Benzin und Diesel sowie steigende Strompreise führen uns allen ganz eindringlich vor Augen, dass Energie ein rares und immer teurer werdendes Gut ist. Energiesparen und erneuerbare Energie haben sich bisher schon gelohnt und werden sich bei steigenden Preisen zukünftig noch mehr auszahlen.

Das Energie-Sparbüchle gibt Ihnen Tipps, wo die großen und kleinen Einsparpotenziale stecken und zeigt Ihnen vor allem auch auf, wie einfach und schnell Sie im Alltag Energie sparen und Kosten senken können.

Und nicht zu vergessen: jeder eingesparte Euro ist praktischer Umweltschutz und kommt unserem Klima zugute.

Sie können dieses unter

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energie-sparbuechle-tipps-zu-einsparpotenziale-im-alltag/> herunterladen. Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie

Traditioneller Backtag

Der traditionelle Backtag findet am Samstag, 30.7.2022 ab 15.00 Uhr am Backhaus in Kälbertshausen statt.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Trip-Tipps vom Tageblatt

Neunkirchen lockt mit Obst und Fischen

Neunkirchen, der höchst gelegene Ort im Kleinen Odenwald, umsäumt von nahezu 300 prächtigen Kirschbäumen, ist diesmal das Ziel. In diesen Tagen, wo der Holunder blüht und die dicken, saftigen Herzkirschen reif werden, kehren viele Heimatkundige hier ein um auf Spaziergängen rund um das Dorf die vielen Bäume zu begutachten und den Behang abzuschätzen. Beim „Kirschenfest“ am 7. Juli werden diese Bäume „meistbietend“ öffentlich versteigert und für ein paar Mark kann man das Recht zum Abernten erwerben. Großstadtfamilien mit Kindern sollten aus „Spaß an der Freud“ hier einmal mitmachen. Die gemeinsame Kirschenernte kann zu einem schönen Erlebnis für alle Beteiligten werden.

Neben einem Pfad zur körperlichen Ertüchtigung hat die Gemeinde in einer idyllischen Landschaft einen großen Fischteich angelegt. Auch an den heißesten Tagen fühlt man sich in dieser Oase der Stille frisch und wohl. Erholungssuchende können hier (gegen eine Gebühr von fünf Mark) einen ganzen Tag lang versuchen, wohlschmeckende Forellen oder behäbige Karpfen an den Angelhaken zu bekommen. Vom Waldparkplatz beim Sportplatz ist dieses Anglerparadies in wenigen Minuten bequem zu erreichen.

Das Forstamt Schwarzach hat zwischen Neunkirchen und Schwanheim einen fischreichen See ausgebaut und versucht, den selten gewordenen Fischreier hier heimisch zu machen. Wer Glück hat, kann vielleicht einen dieser stolzen Vögel beobachten. Von der Zwingenberger Straße führt ein neu angelegter Wanderweg am Kellersbrunnen und „Förstl“ vorbei zur sagenumwobenen Ruine Minneburg. Von der Burgmauer hat man einen bezaubernd schönen Blick ins Ne-



Tageblatt, 24. Juni 1974
Aus der Sammlung
von Karl Heinz Haas

Text und Zeichnung: E. John

ckartal und über die Bergkuppen des Odenwaldes. Die „Heiligwiese“ inmitten eines hochstämmigen Buchenwaldes ist von dem Waldparkplatz an der Straße nach Schwanheim ebenfalls gut zu erreichen. Neunkirchen wird urkundlich erstmals 937 erwähnt. Die romantische Dichterin Auguste von Pattberg, die die Herausgabe der Volksliedersammlung „Des Knaben Wunderhorn“ wesentlich gefördert hat, wurde 1769 hier geboren und Aloys Beckert, ein begeisterter „Acht- und vierziger“ und leidenschaftlicher Kämpfer für eine gesunde Demokratie, kam 1814 in Neunkirchen zur Welt.



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Rote Tonnen für gebrauchte Druckerpatronen

Wo leere Druckerpatronen nicht an den Lieferanten zurückgegeben oder zurückgeschickt werden konnten, landeten sie bisher noch viel zu häufig in der Restmülltonne. Dabei ist es möglich, intakte Patronen wieder zu befüllen und kaputte Patronen aus Ersatzteilen aufzubereiten oder zu recyceln.

Ab sofort können die verbrauchten Patronen auch im Mosbacher Wertstoffhof auf dem Betriebsgelände der Fa. INAST in der alten Neckartalkaserne, Luttenbachtalstraße 30 abgegeben werden. Hierfür wurden spezielle rote Tonnen aufgestellt. Am Wertstoffhof in Buchen ist dies bereits seit mehreren Jahren möglich.

Angenommen werden folgende Gegenstände: leere Druckerpatronen, Tintenpatronen, Tonerkartuschen und ausgediente Trommeln von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, Disketten, CDs, DVDs und Blu-Ray-Disks. Alle Patronen und Datenträger sind ohne Verpackung in die roten Tonnen zu geben.

Die gesammelten Druckermaterialien werden auf Qualität geprüft und nach Wiederbefüllungs-Möglichkeit, Remontage und recyclingfähigen Teilen sortiert.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Hälfte des eingesammelten Drucker-Zubehörs werkstofflich recycelt werden kann. Die Druckerkartuschen werden wieder befüllt, CDs und DVDs werden von der Schutzschicht befreit und die übrig bleibende Karbonscheibe wird zermahlen. Kabel werden schadstoffentfrachtet, zermahlen und zerkleinert, um dann wieder eingeschmolzen zu werden und erneut nutzbar gemacht zu werden.

Für Fragen ist die KWin unter Telefon 06281/906-0 erreichbar.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Genusstour - Kartoffel trifft Pilze

Sachgebiet Hauswirtschaft und Ernährung des Fachdienstes Landwirtschaft lädt ein zu einer Betriebsbesichtigung auf dem Hof Heilig in Gerichtstetten

Kartoffeln und Pilze sind nicht nur ein besonders leckeres Geschmackserlebnis, sondern werden auch im Neckar-Odenwald-Kreis angebaut. Auf dem Hof Heilig in Gerichtstetten trifft beides zusammen. Während sich die Familie Heilig auf den Ackerbau mit Kartoffeln, Kürbis und Co. spezialisiert hat, ist Herr Kubach mit seiner Edelpilz-

zucht in den ehemaligen Schweinestall gezogen. Was alles zum Kartoffelanbau gehört und was Edelpilze benötigen, um gut zu wachsen, erfahren Sie bei der Betriebsvorstellung und dem Rundgang von Familie Heilig und Familie Kubach.

Genießen Sie einen Nachmittag für alle Sinne, denn zum Abschluss gibt es auch noch eine Verkostung von frisch geernteten Kartoffeln und fein gebratenen Edelpilzen.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 16.8.2022 von 16.30 bis ca. 19.30 Uhr auf dem Hof Heilig, Kesselweg 3, 74736 Hardheim-Geirichstetten** statt.

Es wird ein Kostenbeitrag von 10 € pro Person erhoben.

Eine Anmeldung ist bis Montag, 8.8.2022 unter ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de oder Tel. 06281/52121600 erforderlich.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



In drei Schritten zur überzeugenden Bewerbung Online-Seminar am 28. Juli von 16.00 bis 18.00 Uhr

„Warum sollten wir uns gerade für Sie entscheiden?“ Diese und andere Sätze sind beliebte Fragen in einem Vorstellungsgespräch. Wie lautet eine überzeugende Antwort?

Zusammen mit der Trainerin Kati Schmitt-Stuhlträger (Wortmarketing) erarbeiten die Teilnehmenden in drei Schritten ihren individuellen Elevator-Pitch für die Bewerbung. Bei einem Elevator-Pitch geht es darum, sein Gegenüber in kürzester Zeit von sich und seinen Stärken zu überzeugen und sich von anderen abzuheben.

Die Veranstaltung ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter

SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791/9758-321) möglich.

Die Veranstaltung findet online am 28. Juli von 16.00 bis 18.00 Uhr mit einem gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Veranstaltungsreihe insbesondere Menschen der Generation 45+ ansprechen möchten.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Bodensee: karibisches Flair und viel Wachstum

Derzeit zeigt sich der Bodensee an vielen Stellen im karibischen Grün. Ursache sind einzellige Planktonalgen, meist Kieselalgen. Hier auf weist das Institut für Seenforschung (ISF) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hin. Die Planktonalgen entziehen dem Wasser Kohlenstoffdioxid, wodurch sich im Wasser winzige Kalkkristalle bilden. Diese streuen das Licht zurück und lassen zusammen mit dem leichten Grün dieser mikroskopisch kleinen Algen und der blauen Reflexion des Himmels den See türkisfarben strahlen.

Flachwasser: Unterwasserpflanzen wachsen verstärkt und sind wichtiger Teil des Ökosystems

In den Flachwasserbereichen wachsen zu dieser Jahreszeit auch Unterwasserpflanzen stärker. Wie ein Gürtel siedeln sie sich um den ganzen See in der geeigneten Tiefe an und wachsen mit langen Stängeln und Blättern Richtung Oberfläche. Die Unterwasserpflanzen, die viele Leute auch als „Seegras“ bezeichnen, sind beim Schwimmen vielleicht lästig, sind aber ein sehr wichtiger Teil des Ökosystems. Sie dienen als Kinderstube für viele Fische, sorgen für klares Wasser, produzieren Sauerstoff und bilden auch einen gewissen Erosionsschutz für das Ufer und das Flachwasser. In der Gewässerkunde werden diese Pflanzen als „Makrophyten“ bezeichnet.

Flachwasser: schwimmende Algen in Bereichen mit viel Nährstoffen

An einigen Stellen bilden sich nun auch im Bodensee schwimmende grüne Algen-Teppiche, die meist aus fädigen Algen bestehen. Sie wachsen schnell an Stellen, wo es viel Nährstoffe gibt und das Wasser warm ist. Ein solcher Bereich ist beispielsweise die Schusenmündung bei Langenargen. Wind und Strömungen verteilen nährstoffreiches Wasser und Sediment aus der Schusen rund um die Mündung. Das Wasser ist relativ flach und erwärmt sich schnell. Entsprechend wurde in den vergangenen Tagen vor Eriskirch und

dem nordwestlichen Langenargen solche Teppiche bereits gesichtet. Die dort schwimmenden Algenwatten bestehen aus mehrzelligen Fäden, die eine Netzstruktur bilden. Deshalb wird diese Alge auch „Wassernetz“ (Hydrodictyon reticulatum) genannt, sie ist für den Menschen harmlos. Auch in geschützten Hafenanlagen werden vermehrt Algenteppiche beobachtet.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Jetzt bewerben: Erster Lehrgang zum/zur „BANU-zertifizierten Natur- und Landschaftsführer©“ startet im September 2022

Mit über 20 Interessierten war der Informationsabend sehr gut besucht. Die Bewerbungsfrist läuft und der Naturpark Neckartal-Odenwald freut sich auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich jetzt für den Lehrgang zum/zur „BANU-zertifizierten Natur- und Landschaftsführer©“. Im Rahmen der fundierten Ausbildung bereiten Sie sich in rund 90 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis auf Ihren Einsatz als Naturpark-Guide vor. Von September 2022 bis Februar 2023 finden theoretischer Unterricht sowie mehrere eintägige Exkursionen statt. In der Adventszeit und zum Jahreswechsel ist eine längere Pause eingeplant. Für März sind die Prüfungen in Theorie und Praxis geplant, sodass zur neuen Saison im Jahr 2023 die frisch zertifizierten Naturpark-Guides aktiv durchstarten können. Wenn Sie Interesse haben, Ihre individuellen natur- und erlebnisorientierten Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen in ihrem Lieblingsbereich des Naturparks anzubieten oder die Arbeit des Naturpark-Teams zu unterstützen, dann ist der Lehrgang wie für Sie gemacht.

Der Lehrgang richtet sich an Persönlichkeiten, die sich im Naturpark Neckartal-Odenwald heimisch fühlen und ihre Begeisterung und ihr Wissen anderen Menschen nahebringen möchten.

Den Bewerbungsbogen und den vorläufigen Lehrgangsplan finden Sie auf der Homepage des Naturparks (<https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/aktuelles/stellenausschreibung0>).

Unter www.landschaftsfuehrer.info erhalten Interessierte weitere Informationen. Für den fundierten Lehrgang zum BANU-zertifizierten Natur- und Landschaftsführer© (m/w/d) des Naturparks Neckartal-Odenwald (kurz „Naturpark-Guide“) wird eine Kursgebühr von 425 € brutto erhoben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung direkt an den Naturpark Neckartal-Odenwald: info@np-no.de.

Wir freuen uns schon auf Ihre Bewerbung.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag, 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Pfarrer F. Ziegler ist ab 30.7.2022 in Urlaub.

Der Sonntag

Wochenspruch

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (Epheser 2,19)

Termine

Hüffenhardt

Donnerstag, 28.7.

15.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 31.7.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Frau S. Kircher (Kirche)

Donnerstag, 4.8.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 31.7.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Frau S. Kircher (Kirche)

Nachrichten

Am 21. Juli haben wir Abschied genommen von **Helga Siegmann** und sie in Gottes Hände gegeben. Wir empfehlen sie und die Angehörigen der Fürbitte der Gemeinde.

Corona: Abstand und Mundschutz in Kirche und Gemeindehaus sind jetzt nur noch eine Empfehlung, keine Pflicht mehr. Schützen Sie weiterhin sich und andere.

Wir suchen für Hüffenhardt ab sofort eine/n neue/n **Kirchendiener/in** (Sonntagsdienste) in geringfügiger Beschäftigung. Kann auch von zwei Personen im Wechsel übernommen werden.

Für die Gottesdienste im Pflegeheim suchen wir ein **E-Piano** oder ein **Keyboard**. Möglicherweise könnte sich jemand vorstellen, uns bzw. dem Pflegeheim ein solches Instrument zu spenden oder als Leihgabe zur Verfügung zu stellen.

Melden Sie sich selbst bei uns oder der Diakonie in Mosbach, Tel. 06261/9299-200, wenn Sie aktuell in finanziellen oder sonstigen Schwierigkeiten sind - wir können auf einen **Corona-Hilfsfonds der Diakonie** zugreifen. Diejenigen, die diesen Fonds durch ihre Spende möglich gemacht haben, wollen, dass ihre Hilfe auch ankommt - Sie brauchen sich nicht zu schämen.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 (Russisch/Ukrainisch: Tel. 030/440308454)

Ökumenische Nachrichten

Friedensgebet

Weiterhin laden wir ein zum ökum. Friedensgebet am Sonntagabend, 19.00 Uhr vor der kath. Kirche in Hüffenhardt.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpem



Kontakt

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpem
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpem, St. Josef Untergimpem, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt
Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstraße 13, Telefon 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de
Internet: www.kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten: Mo. und Di. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, Fr. geschlossen
Obergimpem, Schlossstraße 3, Telefon 07268/911030
E-Mail: pfarramt.obergimpem@kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten: derzeit geschlossen
Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in den Sommerferien

Unsere Pfarrbüros sind vom 8. bis 26. August 2022 geschlossen. Vom 29.8. bis 11.9.2022 sind wir in Bad Rappenau wie folgt für Sie da:

Montag, 10.00 - 12.00 Uhr (am 12.9.2022 geschlossen)

Mittwoch, 8.00 - 10.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr

Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Telefonnummer auf unseren Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail an pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de. Wir werden uns so schnell wie möglich darum kümmern, bzw. Sie zurückrufen.

Mittwoch, 27.7.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.7.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Obergimpem 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 29.7.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.7.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Trauung des Brautpaares Ljubica Winter geb. Lukic und Steven Winter und Taufe der Tochter Liana

Heinsheim 11.00 Uhr Tauffeier des Kindes Jannis Lukas Vogel
Siegelbach 17.00 Uhr Rosenkranz
Obergimpem 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Kirchardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 31.7. - 18. Sonntag im Jahreskreis

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier
12.00 Uhr Tauffeier des Kindes Helena Gürtler
Grombach 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Siegelbach 10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Dorffest auf der Bühne
Kirchardt 10.30 Uhr **entfällt:** Eucharistiefeier (vorverlegt auf Samstagabend 18.30 Uhr)
19.00 Uhr Evang. Kirche: Ökum. Friedensgebet
Untergimpem 10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Dorffest auf dem Dorffestgelände im Wiesentalweg

Montag, 1.8.

Hüffenhardt 18.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 2.8.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Siegelbach 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 3.8.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpem 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 4.8.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Aktuelle Corona-Regelungen

Wir empfehlen ausdrücklich weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske). Dies ist vor allem deswegen sinnvoll, da in den Gottesdiensten gesungen wird und Singen die Übertragung des Coronavirus deutlich fördert. Eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes gibt es nicht mehr.

Wir empfehlen, wo immer möglich, auch auf das Einhalten von Abstand zu anderen Personen zu achten.

Sommerwünsche

Wir wünschen Ihnen eine erholsame und kraftspendende Sommer- und Urlaubszeit.

Allen Schüler*Innen schöne und erlebnisreiche Ferien.

Einladung zum Dekanatsfrauengottesdienst

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschland (kfd) lädt herzlich zum Frauengottesdienst am Dienstag, 2.8.2022 um 18.30 Uhr ein. Treffpunkt: die Brücke der Alla-Hopp-Anlage an der Elsenzhalde in Sinsheim. Thema: „Kommt alle zum Wasser“. Anschließend gemütliches Verweilen am Kiosk beim Freibad.

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein Spiritueller Abendspaziergang

Freitag, 29.7., 18.30 Uhr, Treffpunkt: vor der Salinen-Klinik, Salinenstraße 43

Bäume - Inspiration für Körper, Seele, Geist

Mittwoch, 3.8., 19.00 - 20.00 Uhr mit Pfarrer Jürgen Steinbach
Treffpunkt: Eingang zum keltischen Baumkreis beim Sole-Gradierwerk im Salinen-Park

Gerne nehmen wir uns auch Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Monika Haas und Jürgen Steinbach

Sie finden die Angebote der Kurseelsorge auch unter www.seelenbad-rappenau.de

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist ebenfalls möglich.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „2. Samuel“ (Kapitel 23 und 24) sowie Besprechung des Themas „Wie Religionen ein falsches Bild von Gott vermitteln“ *

* Diese Lektion (Nr. 13) ist zu finden auf jw.org > Bibliothek > Bücher und Broschüren > Glücklich – für immer. Ein interaktiver Bibelkurs.

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis

verkürztes Wachturm-Bibelstudium **

** Die Zusammenkunft wird über Zoom abgehalten.

Kongress der Zeugen Jehovas 2022: „Strebt nach Frieden“

An diesem Wochenende sehen wir uns das Nachmittagsprogramm vom Samstag an. Uns erwartet unter anderem der erste Teil des Dokudramas „Jehova führt uns auf den Weg des Friedens“.

Möchten Sie mehr über den Kongress erfahren? Sie finden Informationen dazu sowie alle Videos auf der Website jw.org (Über uns > Kongresse) - kostenlos und ohne Anmeldung.



Vereinsnachrichten



Feuerwehrkapelle Hüffenhardt

Unser nächster Auftritt findet am kommenden **Samstag, 30. Juli 2022** in Siegelsbach statt. Wir sind zu Gast beim Dorffest im Zelt des Musikvereins Siegelsbach. Unser Auftritt ist von ca. 18.15 bis 20.15 Uhr vorgesehen.

Alle Blasmusikinteressierten, Gäste, Freunde und Gönner der Feuerwehrkapelle Hüffenhardt sind dazu herzlich eingeladen.

Bauernverband Neckar-Odenwald-Kreis NOK e.V.

Maschinenringe im Neckar-Odenwald-Kreis

Veranstaltung mit Maschinenvorführungen zum Thema: „Flache Bodenbearbeitung zum Stoppelsturz“ am Samstag, 6. August um 9.30 Uhr beim Betrieb Gätschenberger (von Dallau kommend vor der Hofstelle rechts, ist ausgeschildert).



Sonstige Bekanntmachungen

In Österreich nicht in die Mautfalle tappen

Sondermaut und Stauausweichsperrungen - ADAC Nordbaden gibt Tipps

Sondermaut für Tunnel nicht übertragbar - hohe Strafen bei der Fahrt ohne Ticket - Stauausweichsperrungen aktiv bis September

Österreichurlauber und Reisende, die das Alpenland auf ihrer Fahrt nach Slowenien oder Kroatien durchqueren, sollten sich vor der Fahrt genau über ihre Routen und möglichen Ausweichrouten informieren. Neben der Vignette für die Autobahnbenutzung sind je nach Route zusätzliche Sondermaut-Tickets, zum Beispiel für den Tauern Tunnel, nötig. Seit Anfang Juli wurden außerdem wieder Ausfahrsperrungen auf der A 10 eingerichtet. Donnerstags bis sonntags ist damit die Abfahrt von der Autobahn zur Umfahrung von Staus verboten.

Mautfalle A 9

Wer mit vorgebuchter Videomaut von seinem Navigationsgerät statt auf die eigentlich geplante A10, die Tauernroute, wegen Stau auf die Pyhrn-Autobahn A9 geleitet wird, benötigt neue Maut-Tickets für die dortigen Tunnel. „Die Videomaut für den Tauern- oder Katschberg Tunnel gilt hier nicht, es drohen hohe Strafen, wenn man ohne gültiges Ticket durch den Tunnel fährt“ unterstreicht Touristik-Experte Jürgen Herbrich vom ADAC Nordbaden e.V.

Aufmerksam wurde der Automobilclub, weil in den letzten Monaten ungewöhnliche viele ADAC-Mitglieder von den Strafen überrascht wurden. Bei ihrer Fahrt durch das Alpenland waren sie dem Navi gefolgt und befuhren Sondermautstrecken ohne gültige Tickets. Das ist schnell passiert: Seit im September die Mautstellen Bosruck- und Gleinalmtunnel modernisiert wurden, ist die digitale Mautspur schrankenlos. Dies gilt aber nur für Reisende, die genau für diese Strecke bereits vorab ein digitales Ticket zusätzlich zur Österreich-Vignette erworben haben. Die elektronische Erfassung der Kennzeichen gleicht jedes Fahrzeug mit der Datenbank ab.

„Grundsätzlich ist der Erwerb der digitalen Vignette und der digitalen Streckenmaut für die Tunnel sehr sinnvoll“, so Herbrich. Damit können sowohl auf der Tauern- als auch auf der Pyhrn-Autobahn die Mautstellen ohne anzuhalten auf der reservierten Fahrspur passiert werden. Weicht man aber von der geplanten Route ab, so müsse man sich direkt vor Ort neue Tickets erwerben. Gegen Vorlage des Kaufbelegs kann die ungenutzte Streckenmaut zu Hause wieder erstattet werden.

Abfahrtsperren verhindern die Stauumfahrung

Tirol und Salzburg haben die Sperrung von Stau-Ausweichrouten entlang wichtiger Durchfahrtsstrecken angeordnet. Sie sollen verhindern, dass Reisende den Weg durch die angrenzenden Gemeinden nehmen und dort wiederum für ein Verkehrschaos sorgen. Die Straßensperren in Tirol (Fernpass-Route, Inntal-Autobahn, Großraum Innsbruck) sind jeweils von Samstag, 7.00 Uhr bis Sonntag, 19.00 Uhr, aktiv. Im Bundesland Salzburg ist die Abfahrt von der Autobahn A10 jeweils donnerstags bis sonntags und an Feiertagen von 6.00 bis 22.00 Uhr verboten. Die Fahrt zum Reiseziel jedoch möglich, jedoch muss dies beispielsweise anhand der Buchungsbestätigung glaubhaft gemacht werden.

Zu kaufen gibt es die digitale Streckenmaut sowie die digitale Österreich-Vignette in den Vertriebsstellen des ADAC - auch für Kunden ohne Clubmitgliedschaft. „Die beim ADAC gekaufte Vignette gilt ab Wunschkdatum“, erklärt Herbrich. Digitale Vignetten hingegen, die im Internet direkt über die österreichische Autobahngesellschaft www.asfinag.at bezogen werden, sind erst am 18. Tag nach Kauf gültig. Routenempfehlungen und Informationen zur Maut in Österreich gibt der ADAC Nordbaden in seinen Geschäftsstellen. Weitere Informationen zu Verkehrsbestimmungen im Ausland unter www.adac.de

Auto richtig beladen - So gehts

Sommerferien stehen vor der Tür

Koffer und Co. richtig verstauen ist unerlässlich

Schon leichte Gegenstände können bei einem Unfall lebensgefährliche Geschosse werden

Sommer, Sonne, Strand und Meer - für viele steht der lang ersehnte Urlaub vor der Tür. Doch damit der Urlaub nicht zum Alptraum wird, müssen Reisende schon vor der Abfahrt auf die richtige Beladung des Autos achten. Denn: Schon leichte Gegenstände können unter Umständen zu gefährlichen Geschossen werden. Wie das Gepäck sicher verstaut wird und das Fahrzeug für eine lange Reise vorbereitet wird, weiß der ADAC Nordbaden e.V.

Technischer Check vor der Abfahrt

Bevor es ans Beladen des Urlaubsautos geht, sollte in jedem Fall zunächst einmal der Reifendruck überprüft und der voraussichtlichen Ladung angepasst werden. Das betrifft auch das Ersatzrad, falls vorhanden. Bei Fahrzeugen ohne Ersatzrad sollte stattdessen die Haltbarkeit des Füllstoffes überprüft werden. Daneben müssen Öl, wenn erforderlich AdBlue und das Scheibenwischwasser aufgefüllt werden. Auch ein Licht-Check ist empfehlenswert.

Faustregel: Schweres Gepäck nach unten

Koffer und andere schwere Gegenstände werden direkt auf dem Kofferraumboden an der Rücksitzlehne verstaut. Leichtes Gepäck kann darauf abgestellt werden. Besonders schweres Gepäck wird dagegen sicher im Fußraum verstaut. Bei der Ladungssicherung sollten Reisende nicht geizen. So appelliert Thomas Häty, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden: „Nehmen Sie sich unbedingt Zeit für die Ladungssicherung. Umherfliegende Gegenstände können bei einem abrupten Bremsmanöver auch schon bei geringem Gewicht zu gefährlichen Geschossen werden.“ Flaschen, Bücher oder Spielzeug sollten daher am besten im Fußraum hinter den Vordersitzen verstaut werden. Falls die Ladung im Kofferraum über die Lehne reicht, rät der ADAC-Experte zu einem Laderaumgitter oder einem Netz. Auch Zurrgurte oder eine Decke können bei der Sicherung hilfreich sein. Die Rücksitzlehne sollte dabei nicht umgeklappt werden, sie dient als schützende Trennwand zwischen Insassen und Gepäck.

Nur leichtes Gepäck in Dachboxen

Auch wenn es verlockend scheint, sollten in Dachboxen generell nur leichte Güter verstaut werden. „Schweres Gepäck auf dem Dach beeinflusst den Schwerpunkt und damit auch das Fahrverhalten des Autos“, erklärt Häty. Sein Tipp: Dachlasten, allgemeines Gesamtgewicht sowie die Achslasten sollten unbedingt berücksichtigt werden. Für den Transport von Fahrrädern gilt: unbedingt auf geeignete Trägersysteme zurückgreifen. Bei der Anhängerkupplung muss die zulässige Stützlast beachtet und bei E-Bikes sollte der Akku vor dem Transport abgenommen und sicher im Fahrzeug verstaut werden.

Verbandskasten und Warndreieck

Während der Urlaubsfahrt müssen Verbandskasten und Warndreieck im Notfall immer griffbereit sein. Daher sollten sich diese an einem leicht zugänglichen Ort und nicht unter dem Kofferraumboden befinden. Die Warnweste gehört dabei ins Fahrzeuginnere. Tipp vom ADAC-Experten: Immer eine Weste pro Passagier im Auto mitführen. „Das ist in einigen Ländern, wie beispielsweise Italien oder Kroatien, bereits vorgeschrieben.“

Strafen bei mangelnder Ladungssicherung

Wenn die Ladungssicherung mangelhaft ist, drohen hohe Bußgelder und ein Punkt in Flensburg. Im Extremfall, also beispielsweise bei Unfällen mit Personenschäden, kann sich der Fahrer sogar der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig machen. „Bei einem Frontalcrash mit 50 Stundenkilometern wird ungesicherte Ladung auf das bis zu Fünzigfache ihrer Gewichtskraft beschleunigt“, so Hätti. Bei Fragen rund um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr stehen die Verkehrs- und Technik-Experten des ADAC Nordbaden e.V. telefonisch unter 0721/8104911 zur Verfügung.

Anzeige



Soziale Dienste

ALPENLAND Haus der Betreuung und Pflege Bad Rappenau

Fronackerstraße 43
74906 Bad Rappenau
☎ 07264 8930

✉ Bad-rappenau@betreuung-und-pflege.de

Unser Angebot u.a.:

- » Vollzeit-/Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- » Tagespflege
- » Eingliederungshilfe gem. SGB XII

- In guten Händen -

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 24,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen. Aus vielen guten Taten etwas Großes schaffen.

gemeinsamhelfen.de

ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs.



Wollen Sie in unserer Heimat einen Verein unterstützen? Oder ein Bildungsprojekt? Wollen Sie humanitäre Hilfe leisten? Gesundheit fördern? Kindern und Heranwachsenden eine Chance für ein besseres Leben in unserer Gesellschaft bieten? Sie können unter vielen Projekten wählen und Ihr soziales Engagement zeigen.

100 % der Spenden kommen an

Alle Spenden, die über gemeinsamhelfen.de getätigt werden, gehen an die Träger der sozialen Projekte. Ohne Abzug. Damit das geht, übernimmt Nussbaum Medien die Kosten für den laufenden Betrieb der Spendenplattform.

www.gemeinsamhelfen.de



www.nussbaum-medien.de



STÄDTETOUR

Foto: SimonDux/iStock/Getty Images Plus

FREIBURG: SONNIGE STUDENTENSTADT

Statistisch gesehen scheint in Freiburg durchschnittlich an 145 Tagen im Jahr die Sonne. Doch Baden-Württembergs viertgrößte Stadt hat noch mehr zu bieten.

Mit 230.000 Einwohnern ist Freiburg die viertgrößte Stadt Baden-Württembergs. Und sie hat eine lange Geschichte: Erstmals urkundlich erwähnt werden Siedlungen in der Wiehre, Herdern und Zähringen, heute Stadtteile von Freiburg bereits 1008. Spannende Einblicke in die bewegte Stadtgeschichte von 1100 bis ins 18. Jahrhundert bietet das Museum für Stadtgeschichte im Wetzingerhaus mit vielen Exponaten. Und auch das Museumsgebäude ist Teil der Stadtgeschichte: Es handelt sich um das um 1761 erbaute Wohnhaus des Freiburger Malers, Bildhauers und Architekten Johann Christian Wetzinger.

Romantische Altstadt

Mittendrin und nicht zu übersehen: Das Freiburger Münster ist das vielleicht bekannteste Wahrzeichen der Stadt. Jeden Tag außer sonntags findet dort der Münstermarkt statt, bei dem zwischen 80 und 100 Händler ihre Ware ausstellen. Dieser Markt ist dabei bei Weitem nicht der einzige in der südbadischen Großstadt. Ein Besuch in Freiburg lohnt sich

aber schon allein für einen Bummel durch die etwa einen Quadratkilometer große Altstadt.

Wasser marsch

Immer am Wasser lang. Denn eine weitere Besonderheit Freiburgs sind die sogenannten Bächle, Wasserläufe, die mit Wasser aus der Dreisam versorgt werden. Die flachen, gepflasterten Rinnen versorgten im 12. Jahrhundert, zur Zeit der Stadtgründung, die Menschen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Heute dienen sie der Abkühlung und dem Vergnügen. Sie sind Austragungsort des einzigartigen „Bächleboot-Rennens“, Schauplatz blutiger Krimis und eine Falle für Singles: Denn wer versehentlich ins Bächle „dappt“, so sagt man, muss einen Freiburger oder eine Freiburgerin heiraten. Vier eigens dafür angestellte „Bächleputzer“ kümmern sich darum, dass das Wasser immer fließt.

Studentenstadt

Dank der Albert-Ludwigs-Universität zählt Freiburg zu den bekanntesten Studentenstädten Deutschlands. Die Universitätsbibliothek ist mit ihrer markanten Glasfassade nicht nur eines der bekanntesten Gebäude der Stadt, bei warmen Temperaturen verwandelt sie sich in der Nacht besonders bei Studierenden zu einem beliebten Treffpunkt.

Grüne Stadt

Seit Jahren bezeichnet sich Freiburg als „GreenCity“. Bereits in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts begann der Weg hin zur umweltfreundlichen Stadt. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ist mit 1100 Mitarbeitern das größte Institut dieser Forschungsrichtung. Der in den 90er-Jahren geplante Modellstadtteil Vauban zeigt, wie verschieden nachhaltige Wohnformen aussehen können.

Natur erleben

Hausberg Freiburgs ist der Schauinsland. Wer mit der Schauinsland-Bahn fährt, überwindet in 20 Minuten nicht nur 746 Höhenmeter, sondern kann auch eine Aussicht genießen, die über die Rheinebene bis hin zu den Vogesen reicht. Das Erholungsgebiet lädt nicht nur zum Spazieren, sondern darüber hinaus auch zum Wandern, Nordic Walking oder Mountainbiken ein.

Der Schlossberg, der zu Fuß oder auch mit einer Seilbahn zu erreichen ist, bietet einen besonders schönen Ausblick auf die Altstadt Freiburgs. Das perfekte Ausflugsziel, um einen Sommerabend ausklingen zu lassen. (jer)



Foto: hk13144/iStock/Getty Images plus

Immer am Wasser lang:
Die Bächle sind Freiburgs Wahrzeichen und laden an heißen Tagen zur Abkühlung ein.


lokalmatador



Alle Links zu den Ausflugszielen, Tipps und Infos zur Sonnenstadt Freiburg finden Sie über den QR-Code

oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/freiburg/>

Dort können Sie auch eine kulinarische Stadtführung in Freiburg buchen (Nussbaum Abonnenten und Club-Mitglieder erhalten 10% Rabatt)

TRAUER



Der Tod kann uns
von einem Menschen trennen,
der zu uns gehörte,
aber er kann uns nicht das nehmen,
was ihn mit uns verbindet.

*Du hast viele Spuren der Liebe und Fürsorge hinterlassen.
Die Erinnerung an all das Schöne mit dir wird stets in uns lebendig sein.*

Volker Kopp

* 14. Juni 1961 + 17. Juli 2022

In Liebe
Deine Kati
Jan und Larissa mit Nele
Anita
Nadja und Heinz
Rüdiger und Helga
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, den 29. Juli 2022 um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Hüffenhardt statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.
Auf Trauerkleidung kann verzichtet werden.



Geliebt & unvergessen



UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT **PIRSCH**
Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

ERFOLG MACHT SCHULE
seit 1995

Wir unterrichten seit 27 Jahren erfolgreich in unserem regulären Nachhilfe- und Förderunterricht Schüler/innen aller Schularten, Klassen und Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Lernmethodik, Prüfungsvorbereitung!

Jetzt ans neue Schuljahr denken und
SOMMERFERIEN-INTENSIVKURS buchen!

Mo 5.9. – Frei 9.9. (täglich 2 oder 4 Stunden) und/oder Tagesmodule am Samstag 3.9. oder/und Sonntag 11.9.2022

Alle Fächer, Lerntechnik, Zeitmanagement für Oberstufler
Konzentrationstraining u.v.m.

Einzelunterricht während der Ferien nach Verfügbarkeit möglich.

FRISCH INS NEUE SCHULJAHR!

Weitere Infos unter: www.privatunterrichtspirsch.de
Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70
Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtspirsch.de home: —

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuer gasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 2627

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-Alfa Romeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
& gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 3,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.
Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Wir beraten Sie gerne!

Tel. 07264 70246-0

Kirchenstraße 10 • 74906 Bad Rappenau
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM Club



Cannstatter Wasen
www.lwh-stuttgart.de

2€

Nachlass auf die Eintrittskarte für das Landwirtschaftliche Hauptfest

„LANDWIRTSCHAFT erLEBEN“ ist das diesjährige Motto auf dem 101. Landwirtschaftlichen Hauptfest auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart. Von **Sonntag, 25. September bis Montag, 3. Oktober 2022** dreht sich alles um Tiere, Technik und Ernährung. Mit rund 650 Ausstellern und Organisationen sowie einer Gesamtfläche von 130.000 m² ist es Süddeutschlands größte Fachmesse für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bitte bestellen Sie Ihr Ticket mit dem Code „Nussbaum“ online über easyticket.de/nussbaum, telefonisch unter 0711-2 555 555 oder in allen ETS-Vorverkaufsstellen.

Gültig bis 31.07.2022

Code: Nussbaum

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Town & Country HAUS Michalek Wohnraum GmbH
Town & Country Lizenz-Partner

Wohnräume
"Hinter der
alten Schule"
Siegersbach



ab **278.300,- €**

Das Bodensee 129 inklusive:

- ✓ Erdarbeiten und Bodenplatte
- ✓ Bauzeitgarantie
- ✓ Festpreisgarantie
- ✓ Geld-zurück-Garantie
- ✓ Baufertigstellungs-Bürgschaft
- ✓ Kontrolle durch unabhängigen Baugutachter

Jetzt informieren!
Telefon: 0172 7244109
Doris Diring
Deutschritterstr. 39
74078 Heilbronn

SICHERHEIT
garantieren 3 Schutzzeile:
• Bau-Qualität
• Bau-Service
• Bau-Finanzierung
Markenhaus für Sie!

www.TC-wohnraum.de

KURZER WEG
zum guten Service!

STELLEN jobsucheBW

MENS SANA

WIR SUCHEN SIE!

Zur Verstärkung unseres Außendienst-Teams
im Norden Baden-Württembergs

AUSSENDIENSTMITARBEITER (M/W/D)



Ihre Aufgaben:

- Intensive Betreuung, Pflege und Ausbau von Kundenbeziehungen (Apotheken/Ärzte) im eigenen Gebiet
- Neugewinnung von Kunden
- Präsentation, Demonstration und Vertrieb unserer Produkte
- Eigenständige Produktschulungen in den Fachgruppen

Ihr Profil:

- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (m/w/d) mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Hohe Begeisterung für den Verkauf sowie Freude im Kontakt und in der Beratung von Kunden
- Eigeninitiative, hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungskraft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit runden Ihr Profil ab
- Vertrauter Umgang mit gängigen PC-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Umfangreiche Einarbeitung und laufende Betreuung
- Ein motiviertes und kollegiales Team
- Leistungsgerechte Vergütung mit attraktiver Bonusregelung
- 30 Urlaubstage bei einer 5-Tage Woche
- 15 % Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote
- Firmen-PKW auch zur privaten Nutzung und unbegrenzte Freikilometer
- Diensthandy, Notebook und Tablet

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte mit Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Einkommensvorstellung an Herrn **Christian Wolf** unter der E-Mail **christian.wolf@menssana.de** senden.

MensSana AG • Am Bahnhof 1 • 74670 Forchtenberg

Lust auf etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeld für Information, Kommunikation und Transaktionen.

Wir suchen Sie zur Unterstützung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Korrekturleser (m/w/d)

in Teilzeit (18 – 20 Stunden/Woche) am Standort Bad Rappenau.
Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet.

Ihre Arbeitstage

- Montag bis Mittwoch

Ihre Aufgaben

- Digitales Korrekturlesen der Texte in Amtsblättern und wöchentlichen Lokalzeitungen
- Erfassen und Bearbeiten der Texte über ein Content-Management-System

Das bringen Sie mit

- Sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Sehr gute Deutsch-/Rechtschreibkenntnisse
- Hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständige Stellenausschreibung lesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



➔ nussbaum-medien.de/stellenangebote



NUSSBAUM

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstr. 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



Dein kostenloses NussbaumID-Konto gibt dir unbegrenzt Zugriff auf mehr als 5.000 Nussbaum Club- Coupons deutschlandweit.

Aktiviere jetzt dein kostenloses
NUSSBAUM ID-Konto

- 1 Gehe auf **www.lokalmatador.de**
- 2 Wähle deinen Coupon und klicke auf „Coupon anzeigen“
- 3 Erstelle dein **NussbaumID-Konto**
- 4 Formular ausfüllen **und die E-Mail bestätigen**
- 5 Fertig! Jetzt kannst du alle **Coupons einlösen und deutschlandweit sparen**

Das NussbaumID-Konto wird automatisch mit dem Abonnement verknüpft, sodass du überall Zugriff auf deine Coupons hast.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

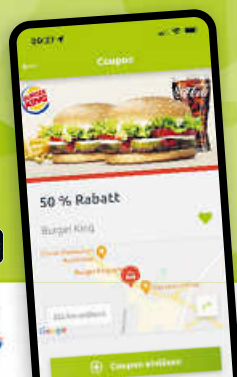


Kostenloser Service der Nussbaum Medien – entwickelt für unsere Abonnenten!

Die **kostenlose Nussbaum Club App** mit **mehr als 5.000 2-für-1-Coupons**. Jetzt herunterladen und sofort sparen! Zum Beispiel bei Burger King, bei deiner Pizzeria um die Ecke oder beim Legoland in Günzburg einen Coupon einlösen und sofort sparen.

Die Nussbaum Club App ist für unsere Abonnenten kostenlos. Einfach ausprobieren und deutschlandweit Geld sparen.

Deine Nussbaum Medien



ANZEIGE SCHALTEN?

Unsere Mediaberater von Nussbaum Medien Bad Rappenau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon 07264 70246-0

GESCHÄFTSANZEIGEN



Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
www.rolladen-longerich.de
☎ oder 06262 / 859
info@rolladen-longerich.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Terrassendächer
Markisen
Raffstore
Garagentore

Lamellendächer
Sonnenschirme
Insektenschutz
Innenbeschattungen

Pergolen
Rollläden
Haustüren
Reparaturen

NUSSBAUM CLUB



Termine:
02./03./08./09./10.09.2022
19:30 Uhr
04.09.2022 18:00 Uhr
Ort: Werfthalle Göppingen
www.staufer-festspiele.de

5 € Rabatt auf „My Fair Lady“ live in Göppingen

Lassen Sie sich von den Staufer Festspielen ins London der 20er Jahre entführen!

Bedingungen: Nur online einlösbar unter: <https://www.staufer-festspiele.de/tickets/> Der Gutschein ist gültig für alle Veranstaltungen und alle Preiskategorien der Staufer Festspiele Göppingen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Gültig bis 31.12.2023

Code: nussbaum5

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

Beerenstark

www.mein-laendle.de

Jetzt im Handel

Mein Ländle

100% Baden-Württemberg

Die schönsten Seiten Baden-Württembergs

Goldene Zeiten

Baden in Oberschwaben

Beim Mühlendoktor

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

BUCHTIPP

Natur ungefiltert erleben: Auf ursprünglichen Waldpfaden geht das im Siebenmühlental hervorragend.

Foto: Dieter Buck

WALDPFADE STUTTGART – UNTERWEGS MIT DIETER UND MELANIE BUCK

Wenn es hierzulande jemanden gibt, der das Ländle kennt wie seine Westentasche, dann ist das wohl Dieter Buck. Mehr als 40 Jahre ist der „Wanderpapst“, wie ihn inzwischen viele respektvoll nennen, landauf, landab unterwegs, um die Wanderwege in Baden-Württemberg zu erkunden. Und hat dabei nahezu 50.000 Kilometer auf Schusters Rappen zurückgelegt, Tendenz steigend. Über 160 Wanderführer stammen aus seiner Feder, allein oder mit Co-Autoren geschrieben. Schwerpunkt sind die Touren im Land, aber auch die Alpen und das europäische Ausland hat Buck zu Fuß erkundet.

Heimatverbunden

Geblichen ist bei allem Weltenbummeln aber eines: die Liebe zur Heimat. Buck ist Stuttgarter mit Leib und Seele: „Hier lebe ich, lebt meine Familie. Es gibt keinen Grund, woanders hinzuziehen. Obwohl ich viele Gegenden wüsste, wo ich mich auch wohlfühlen würde. Aber eines würde mir überall fehlen: die Vielfalt. Und Stuttgart hat in Baden-Württemberg einen großen Vorteil: Es liegt relativ zentral. Es ist überall hin gleich weit – oder nah, wie man es will.“

Seine Bücher richten sich an Wanderfans aller Generationen. Egal ob Langschläfer, Genießer, Bahnfahrer oder Familien – Buck

hat für alle die richtige Wanderung parat. In einem seiner aktuellen Werke widmet er sich gemeinsam mit seiner Tochter Melanie, Naturpädagogin und Waldbaden-Coach, der Region rund um seine Heimat. Hier, vor den Toren der Landeshauptstadt, lässt sich Natur finden und Ruhe genießen. „Waldpfade Stuttgart“ lautet der Titel des im Verlag Bruckmann erschienenen Buches.

Die 31 abwechslungsreichen Wanderungen und Spaziergänge durch die Waldgebiete in und um Stuttgart zeigen, dass die Stadt mehr zu bieten hat als Smog-Alarm und Feinstaub. Im Gegenteil: Mit einem Blick auf die „grüne Lunge“ lassen sich die Stadt und ihr Umland ganz neu erleben.

GPS-Tracks zum Download

Jede Wanderung finden Sie hier mit ausführlichen Wegbeschreibungen, wissenswerten Infos, Karten und GPS-Tracks zum Download. In der Stadt selbst erfährt man Waldidylle mit uralten Bäumen rund um die Parkseen, doch auch die benachbarten Gemeinden und Naturparks weisen prächtige Waldgebiete auf. Die detaillierten Wegbeschreibungen und die von Melanie Buck zusammengestellten Zusatzinfos zum Thema Waldbaden garantieren entspannte und unvergessliche Wan-

derungen. Darunter sind Touren zu beliebten Ausflugszielen, wie dem Rotwildpark, dem Bärenschlössle oder den Heslacher Wasserfällen, genauso zu finden wie Geheimtipps wie die Gallenklinge im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald oder eine Tour durch den Schurwald.

Auf dem Premiumwanderweg Herzog-Jäger-Pfad geht es durch das bezaubernde Schaichtal, aber auch der nahe Nordschwarzwald wird mit dem Genießerpark Calw – Bad Teinach-Zavelstein ausgiebig erwandert. Zahlreiche Fotografien und detaillierte Karten runden das Buch ab. (jr)

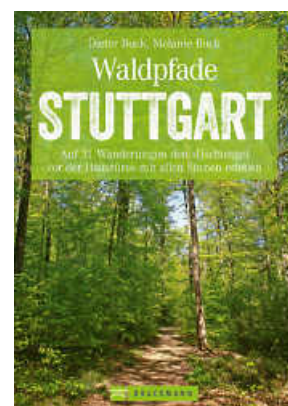


Foto: Bruckmann



Wanderexperte: Dieter Buck kennt die Wanderwege rund um Stuttgart wie seine Westentasche.

Foto: Melanie Buck


lokalmatador

Eine der 31 Wanderungen aus seinem Buch „Waldpfade Stuttgart“ stellt Dieter Buck hier persönlich vor. Der passionierte Vielwanderer nimmt uns mit auf eine abwechslungsreiche Tour durch das schöne Siebenmühlental.

In diesem Artikel können Sie das Buch auch direkt versandkostenfrei bestellen. Viel Spaß!

<https://lokalmatador.net/waldpfade/>

Designerin kauft von privat

Pelzjacken und Pelzmäntel, Porzellan aller Art,
Services und Figuren



- Seriöse Abwicklung -

Frau Franz, ☎ 0163 / 2405663



www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polsterei Handwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

MKS
BEDACHUNGEN GMBH

- ✓ Flachdachbau/Ziegeldach
- ✓ Asbest-Dachsanierung
- ✓ Dachüberprüfungen



Herr Lange · Mobil 0176-726 02 030

zuverlässig · schnell · fair

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner

Bad Friedrichshall
Vanika Singh
Tel. 0 71 36 / 98 88 13

Bad Rappenau
Markus Jarolim
Tel. 0 70 66 / 915 00 35
Ingo Mehl
Tel. 0 70 66 / 915 00 30



**Beachten Sie bitte vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen unserer Inserenten!**



Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



Service:

Ortsstraß 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:

Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de



*Ihr Profi für
Bad u. Heizung!*

Jetzt schon
an den
SOMMER
denken!

RAUMKLIMA
zum Wohlfühlen



74906 Bad Rappenau · Tel.: 0 72 64 / 42 86
www.thorsten-faulhammer.de

Alle Geräte können in unserer Ausstellung besichtigt werden.



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de